

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Musik. Sonntags-
blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich 1 Mal).

Abonnements-Preis:
Bierteljähr. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zufendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b i t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Saafens-
stein & Bogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 14.

15. Februar 1890.

Grundstücks- und Mobilien-Versteigerung.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse des Stellmachermeisters **Gotthelf Wilhelm Born** hier gehörigen Grundstücke, als:

- 1., das **Hausgrundstück** Nr. 89 B. C. und Fol. 228 des Grund- und Hyp.-Bchs. für die Stadt Pulsnik, bestehend aus Wohngebäude, Geräthschuppen, Scheune, Hofraum und Garten, Nr. 249 des Flurbuchs, und
- 2., das **Feldgrundstück** Fol. 553 des Grund- und Hyp.-Bchs. und Nr. 1312 des Flurbuchs für Pulsnik,

welche Grundstücke und zwar:

zu 1 auf 7470 M. — „
zu 2 auf 355 M. — „

gewürdert worden sind,

am 6. März 1890, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Die Grundstücke, von denen das zuerst bezeichnete sich besonders zum Betriebe der Stellmacherei eignet, kommen einzeln zum Ausgebote.

An demselben Tage Nachmittags 1/2 2 Uhr nach erfolgter Grundstücksversteigerung und nach Befinden am folgenden Tage soll ferner öffentlich durch die Lokalgerichte im Nachlasshause das annoch vorhandene **Stellmacherhandwerkzeug** gegen sofortige Baarzahlung verauktionirt werden.

Die Bedingungen für die Versteigerung der Grundstücke werden auf Antrag abschriftlich mitgetheilt, auch sind dieselben dem an hiesiger Gerichtstafel befindlichen Ar-
schlage angefügt.

Pulsnik, am 10. Februar 1890.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Sempel.

Das Königl. Justizministerium hat das durch Ableben des früheren Inhabers erledigte Amt eines Friedensrichters für den Bezirk **Lichtenberg, Mittelbach und Kleinbittmannsdorf**, dem Gutsbesitzer

Herrn **Crust Julius Heifert** in Lichtenberg

übertragen und ist der Genannte heute in dieser Eigenschaft von dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte in Pflicht genommen worden.

Pulsnik, am 14. Februar 1890.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Sempel.

Söhnel, G.-S.

Verordnung,

Beiträge der Besitzer von Kindern und Pferden zu Deckung der im Jahre 1889 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u.
Entschädigungen betreffend.

Nach der im Monate December vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ist zu Erstattung derjenigen auf das Jahr 1889 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgegangenen oder wegen dieser Folgen zu Schlachten gewesenen Kinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Kinder, zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezeichneten

- a) Kinder ein Jahresbeitrag von sechs z e h n Pfennigen,
- b) Pferde ein Jahresbeitrag von s i e b e n Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der, aus den Kreis-
hauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Kindvieh- und Pferde-
besitzern unverzüglich einzuheden und unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- und Amtshauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 25. Januar 1890.

Ministerium des Innern.
von Hofst. Ballwik.

Sorge.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird den Bürgermeistern von Königsbrück und Cstra, sowie den Gemeinde-
vorständen des Bezirks noch Folgendes bekannt gegeben.

Als Schlußtermin für die Erhebung der obenerwähnten Jahresbeiträge wird der **24. dieses Monats**, als Schlußtermin für die Ablieferung der erhobenen Bei-
träge der **27. dieses Monats** festgesetzt.

Gegen Säumige wird ohne Erinnerung sofort mit Ordnungsstrafe verfahren werden.

In Rest gebliebene Beträge werden nach den Vorschriften für die Beitreibung öffentlicher Abgaben behandelt.

In Ramen, am 10. Februar 1890.

Königl. Amtshauptmannschaft.
von Reischwitz.

Bekanntmachung.

Die Ermittlung des Ergebnisses der am 20. dieses Monats vorzunehmenden Reichstagswahl im III. Wahlkreis des Königreichs Sachsen findet

Montag, den 24. dieses Monats,
von 11 Uhr Vormittags ab,

im Sitzungszimmer der Königl. Amtshauptmannschaft hieselbst statt.

Der Zutritt steht jedem Wähler offen.

Ba u h e n, den 10. Februar 1890.

Der **Wahlkommissar** für den III. Sächsischen Reichstagswahlkreis.
Amtshauptmann Dr. von Vogberg.